

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 11. Juni.

Kanalisationsfragen.

i. a. Dem Reichsgericht lag unlängst eine interessante Rechtsfrage zur Entscheidung vor. Und zwar lagen 54 Grundstückseigentümer in Halle gegen die Stadtgemeinde Halle auf Ersatz resp. Tragung der Kanalisationskosten.

Die Stadt Halle erledigt die bisherige städtische Kanalisation durch eine bessere neue Kanalanlage. Wenn die Leitströme in den einzelnen Straßen fertiggestellt sind, wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke durch Verfügung der Polizeibehörde aufgegeben, den Anschluß zu bewirken. Die Grundstückseigentümer, die bisher schon einen solchen Anschluß an den alten Kanal hatten, behaupten, daß die Stadt die Kosten für den Anschluß an den neuen Kanal auf Grund der durch die alten Bewässerung begründeten Rechte zu tragen habe.

Das Landgericht Halle hat die Kläger dementsprechend mit ihren Anträgen abgewiesen. Das Oberlandesgericht Naumburg erkannte unter Zurückweisung der von den Klägern eingelegten Berufung gleichfalls zu Ungunsten der Kläger. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts haben die Kläger noch Revision beim Reichsgericht eingelegt, aber ebenfalls ohne Erfolg. Der VII. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes wies die Revision der Kläger zurück und bestätigte somit die Abweisung der Klage. Aus den rechtsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist folgendes mitzuteilen: Die städtische Kanalisationsanlage stellt eine dem öffentlichen Interesse dienende öffentliche Gemeindevorrichtung dar.

Das Reichsgericht hat die Kläger dementsprechend mit ihren Anträgen abgewiesen. Das Oberlandesgericht Naumburg erkannte unter Zurückweisung der von den Klägern eingelegten Berufung gleichfalls zu Ungunsten der Kläger. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts haben die Kläger noch Revision beim Reichsgericht eingelegt, aber ebenfalls ohne Erfolg. Der VII. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes wies die Revision der Kläger zurück und bestätigte somit die Abweisung der Klage.

Die städtische Kanalisationsanlage stellt eine dem öffentlichen Interesse dienende öffentliche Gemeindevorrichtung dar. Das gilt zunächst, soweit die Straßen, in denen der Kanal sich befindet, in Betracht kommen. Es würde zu eng sein, wenn man hierbei an die privatrechtliche Stellung der Stadt als Eigentümerin der Straßen und die ihr als solcher obliegende Pflicht, ihr Eigentum in einem polizeimäßigen Zustand zu halten, denken wollte. Die städtischen Straßen dienen dem öffentlichen Verkehr; sie sind von der Gemeinde im öffentlichen Interesse, d. h. zunächst im Interesse der Gemeindeglieder, und sodann weiter im Interesse aller in der Stadt verkehrenden Personen angelegt worden.

Das öffentliche Verkehrsinteresse sowohl wie das Interesse an der Instandhaltung der städtischen Straßen erfordert nun, daß das Niederschlagswasser und die sonstigen Abflüsse, die den städtischen Straßen zustießen, geregelt abgeführt werden, und daß dies bei stärkerer Anspruchsnahme womöglich unterirdisch durch Kanäle geschieht. Die Gemeinde, die selbständig für die Wahrnehmung der öffentlichen Gemeindevorrichtungen zu sorgen hat, zu denen auch das vorbeschriebene öffentliche Interesse an der Entwässerung der städtischen Straßen gehört, erfüllt hierdurch nur eine ihrer durch ein öffentliches Gemeindevorrecht gestellte Aufgabe, wenn sie die städtischen Straßen mit Kanalisationsanlagen versehen. Ganz dasselbe muß aber gelten, soweit die städtische Kanalisation nicht nur der Entwässerung der Straßen, sondern auch des sonstigen der angrenzenden Grundstücke dient und zu dienen bestimmt ist. Durch das Zusammenfließen der Menschen in den Städten auf einem begrenzten Raum können für die Grundstückseigentümer gewisse besondere öffentlich-rechtliche Pflichten entstehen. Eine solche Pflicht erwächst ihnen in der Notwendigkeit, für eine ordnungsmäßige Abführung der auf ihren Grundstücken sich sammelnden Abwässer, insbesondere der verunreinigten Gebrauchswässer (Küchen- und sonstigen Wirtschaftswässern, gewerblichen und Fabrikwässern), zu sorgen; denn diese Abwässer können im allgemeinen gesundheitlichen Interesse nicht auf dem Grundstücken verbleiben, dort verdickern, stagnieren oder verdunsten. Wenn nun bei solcher Sachlage die Stadtgemeinde beauftragt wird, im öffentlichen Interesse gebotenen Abführung der Abwässer der einzelnen Grundstücke einen hierzu mit bestimmtem Kanal in den Straßen herstellt und den angrenzenden Grundbesitzern diesem Zweck geschieht die Einführung von Seitenkanälen in den Straßentunnel und deren Benutzung zur Abführung ihrer Grundstücke gestattet, so bewegen sich die Stadt sowohl wie die Grundstückseigentümer hierbei lediglich auf dem Gebiete öffentlicher Interessen und öffentlich-rechtlicher Verhältnisse. Es kann hierdurch nicht anerkannt werden, daß durch die früheren Anschlüsse an den alten Kanal für die Grundstückseigentümer Rechte und Vorteile begründet worden sind, für deren Entziehung sie nach § 75 C. i. a. zum Allgemeinen Landrecht oder nach irgend einer förmlichen Bestimmung einen Anspruch auf Entschädigung erheben können.

Sommerfest der Deutschen Reichshochschule.

Eine wahre Wallfahrt bewegte sich gestern abend zur Saalstraße. Bald war der große Garten bis auf den letzten Platz besetzt. Weiße, bunte Kleider und helle Anzüge, denn es galt, ein Sommerfest zu feiern. Der Verband Halle-Thüringen der Deutschen Reichshochschule hatte ein Instrumental- und Vokalensemble mit anschließendem Brauchfeuerwerk veranstaltet.

Die musikalische Leitung des ersten Teiles lag in den Händen des Königl. Musikleiters Steuer. Kraftvoll schmetterte die Kapelle der 76er den Armeemarsch Nr. 9 in den Gärten hinaus. Wagner kam mit einer ausgezeichneten Pianoforte aus der Linden Sommerstraße. Pianoforte aus der Linden Sommerstraße. Pianoforte aus der Linden Sommerstraße.

Die Halle'sche Liedertafel hatte vorläufige Echte zum Vortrag gewählt, die sich auszeichneten in den Rahmen des Gartenfestes einfügten. Die Männerchöre waren sehr gut abgestimmt. Eine hehre Weiße Klang aus ihrem „Ave Maria“, frisch und munter schmertzten sie „Dem Gott will rechte Günst erwiesen“ heraus. Eigenartige poetische Wirkung erzeugte die wenig bekannte Mendelssohn'sche Melodie. Den Höhepunkt des Vokalprogramms bildete Dörings neue Schöpfung „Der Waldkönig“. Hier wurden von dem Männerchor alle Erwartungen mit viel Geschick überbunden. Auf lebhaften Drängen des Publikums mußten die Sänger sich noch zu einer Einlage verstehen und sangen „Nach der Heimat zieht's mich wieder“. Stürmischer Beifall war der Lobn. Konfessionen und die Händel'sche Messe.

Reicher Beifall wurde ihm dann, als er seine eigene Komposition, den „Sechsmarsch“ des Verbandes Halle-Thüringen“, dirigierte, den die vereinigten Kapellen der 36er und 75er zum Vortrag brachten. Er mußte da capo gespielt werden. Herrn Hendrich ward ein rühmlicher Vorbertrag zum Lohn. „Menerbers“, „Kadettanz“ und „Retraite“ und Gebet der preussischen Kavallerie und Artillerie“ schlossen das Konzert ab.

Donnerschlag erlöschte. Das Feuerwerk nahm seinen Anfang. Schon glitzerte während des ganzen Abends in den dunklen Schatten des Gartens rote, gelbe, grüne Flammen. Und nun sprühte es golden und in allen Farben aus dem Düstern zum Himmel. Raketen zügelten empor und zerblühten wie ein glänzender Sternenschein. Buntfarbig tanzten die Leuchtflammen am dunklen Himmel. Kasablen sprühten, Feueräder fuhren. Märchenhaft berührte der Anblick des elektrischen Wasserfalls. Das Feuerwerk wurde von Herrn Pfeiffer, Grömmig, geleitet. Drei Kanonenschüsse, das Fest war zu Ende.

Immer wieder hatte der Himmel gebrüllt, gegen 9 Uhr lösten ein lauter Regen das schöne Fest lösen zu wollen. Aber das Wetter hielt aus, warm und mild, wie es sich für ein Sommerfest ziemt. Instrumentalmusik, Chorgesang und Feuerwerk, jeder Teil des Programms hatte durchaus befriedigt. Trotz gestimmter Rollen die Tausende, die viel leicht verarmt waren, uneingeschränkt ihren Beifall. Möge der wohlgeleitete Abend das beitragen, die Bestrebungen der Deutschen Reichshochschule zur Gründung eines Waisenhauses in Halle zu unterstützen.

Dundausstellung.

Eine über jede Erwartung zahlreiche Besichtigung hat die morgen, den 12. Juni, vom Knochologischen Verein „Caesar“ in Freyberg's Garten veranstaltete Ausstellung von Hund aller Rassen erfahren, so daß die Anstellungsleitung genügend sah, Meldungen infolge Platzmangels nicht mehr anzunehmen. Es sind daher alle Klassen, sowohl die der Schäferhunde als auch der Kurzhaare, voll besetzt; es wird sich den Besuchern ein hervorragendes wertvolles und vieles Hundematerial präsentieren. Die Unterbringung und Fütterung der Hunde hat wiederum die weltbekannte Firma „Spratts Patent“ übernommen.

Die Ausstellung wird früh 8 Uhr eröffnet, um 9 Uhr beginnen die Prämierungen; es lohnt sich daher, schon in den Vormittagsstunden die Ausstellung zu besuchen; während der Prämierung wird kein erhöhtes Entree erhoben. Nachmittags 4 Uhr findet die Vorführung der mit ersten Preisen bedachten Hunde statt. Das Nähere über Eintrittspreise usw. ist aus der Anzeige der heutigen Nummer ersichtlich.

Auf dem Wochenmarkt.

Sonnabends in der Elektrischen! Das buftet ordentlich nach Markttag. Neben jeder Bank stehen die gefüllten schwarzen Taschen, aus denen die grünen Blätter hervorquellen. In jedem Arme hängt das Marktred, prall von Kohl, Kraut und Gemüse.

Was steht auch alles in den Ständen aufgezupelt und was muß ja eine junge Hausfrau laden, die ihrem Gatten ein leeres Sonntagsmahl bereiten will. Noch immer ist der Sparzel schon da. Die gelben Bündel wollen mitgenommen sein. Schnitzel mit Spargel. Oder dort, die ersten jungen Schoten. Jarte rote Mohrrüben dazu und ein salziges Beeksalz gebraten, das mühte ein wahres Felleben geben, wenn es nur gelingt. So wandert die junge Frau durch die Reihen, um auch wirklich das Beste zu finden. Minna holt sich mit Lauch und Koch hinterher. Was da noch alles hineingefüllt werden kann. Große Gartenbeeren laden zum Kauf ein. Sie sind noch so teuer — aber die Schmiedel doch auch so schön. Und ein paar Rindchen — es ist ja nur, damit „er“ seine Freunde haben soll.

Der Hausherr bewegt sich auch auf dem Markt umher, während keiner Frühstückspause. Er wählt nicht unter dem Gemüse herum, welches der schwarze Kohlfopf, welches der zarteste Spargel ist. Ihn zieht es hinein in das Blumenmeer, die Gattin, die teure, zu schmücken. Rosen, überall Rosen, rot, rosa, gelb und weiß. Schlichte blaue Kornblumen sind noch heute bereingelattert und mit weißen Margueriten zum Strauß gebunden. Bergheimnisch, Stiefmütterchen, die ganze bunte Blumenwelt ist über den Markt verstreut. Hier findet ein aufmerksamer Hausherr schon das Schöne für die Gattin.

Es ist doch sonderbar, sie, die Liebesgüter, lauft erbebschmeites Gemüse, er, der unpoetische Mann, des kalten Lebens, trägt reines Blumenkinder in sein Heim. Aber dann werden die Rollen getauscht. Er laßt sich am duftenden Mittagbrot, sie trinkt mit fehnächtigen Blüde den süßen Duft der Blüten.

Die Sonne leigt schnell empor. Weidgipsanpau breiten sich die Nielsen'sche aus. Blätter, Papier flattert überall umher. Die Elektrischen jähren sich. Schnell nach Haus, in die Küche! Es wird leerer zwischen den Ständen. Ein paar Hund schnappen verlassenen noch verlorenen Broden. Es lechzen und legen sich in den Schatten. Die blaue Luft sättert von Glut und Sonnenblüden. Ein Köchlein ist in den Brunnen gelassen; da kann es Kühlung trinken. Alle seine Gefährten sind fort, am Sonntag schme Frauen zu schmücken. Silberperlen tropfen auf das rosa Köchlein, rieselnde Wasser tauchen ihm muntere Gesichten.

Religionsunterricht von Kindern aus konfessionell gemischten Ehen.

Nach einer Anordnung der Kgl. Regierung zu Merseburg vom 19. Dezember 1908 haben Eltern, welche in konfessionell gemischter Ehe leben und wünschen, daß ihre Kinder in einer konfessionellen, über die Ziele der Volksschule nicht hinausgehenden Privatschule einer anderen Konfession als derjenigen des Ehemannes unterrichtet werden, ihre übereinstimmende Willenserklärung hierüber vor dem Landrate, dem Bürgermeister, Richter oder Notar zu Protokoll zu erklären und eine Bescheinigung hierüber dem zuständigen Schulpflichter vorzulegen. Diese Bestimmung ist jetzt auch auf die Fälle erweitert worden, daß schulpflichtige Kinder aus Mischehen in einer für konfessionelle Minderheiten eingerichteten öffentlichen Unterrichtsanstalt oder kirchlicher Privatunterweisung unterhalten werden.

Unterstützung auf ansteckende Krankheiten.

Im Laufe des Monats Mai sind von der mit dem Hygienischen Institut der Universität Halle verbundenen Untersuchungsstelle für ansteckende Krankheiten 760 Broden aus dem Stadtkreise Halle untersucht worden. Davon rührten 227 aus der Kgl. Kliniken, 125 aus Krankenhäusern und 408 von praktischen Ärzten her. 11. a. wurden unter 142 Fällen, die auf Tuberkulose zu unterliegen waren, 26 mal Tuberkelbazillen nachgewiesen, während von 416 diphterieverdächtige Untersuchungsproben 93, von 26 infusareverdächtige 3 bakteriologisch festgestellt wurden.

Zur Reise

Advertisement for H. Futh & Co. featuring various clothing items like hats, coats, and shoes, along with garden furniture. The text is arranged in a grid-like fashion with large, stylized fonts for the main categories.





Am Getreidemärkte war die Tendenz anfänglich unregelmässig, Weizen veränderte. Roggen konnte sich im Preise befestigen, Hafer gleichfalls fest, Mais und Rüböl geschäftslos.

Gel der anhaltenden Hitze ist es kein Wunder, wenn die schweren Gewitter, Wolkenbrüche und Hagelstöße kein Ende nehmen.

Berlin, 11. Juni. Der gestrige Tag scheint besonders reich an Unwettern gewesen zu sein, denn aus allen Teilen des Reiches und auch aus dem Auslande gehen Meldungen über verheerende Gewitter und Hagelstürme ein.

Aus Frankreich kommen gleichfalls Unwetternachrichten. Man dröhlet uns:

Paris, 11. Juni. Infolge des heftigen Gewitterregens ist die Eisenbahnlinie bei Vallons-Sully unterbrochen.

Moulin, 11. Juni. Ein furchtbares Gewitter, das gestern nacht über Moulin und Umgebung niederging, hat in dem betroffenen Gebiet großen Schaden angerichtet.

Städtereinigungs- und Inzenieurbau-Akt.-Ges. in Berlin. In einer ausserordentlichen Generalversammlung soll Mitteilung gemacht werden.

Schiffleasantal D. Stempel Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. Bei einer ausserordentlichen Generalversammlung wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 300 000 Mk. mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1910 beantragt.

Friedr. Anton Köhbe, Akt.-Ges. in Göppersdorf i. S. (Strumpfwarenfabrik). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 1909/10 nach reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 6 (6) Proz. in Vorschlag zu bringen.

Der Baumwollmarkt in München-Gladbach war infolge der unsicheren Lage der Rohbaumwollmärkte abgeschwächt. Die Preise für Watergarne gaben um 1 Pfg. das Pfund nach.

Die englische Gasölröhrenfabrik setzte den Grundpreis um 5 Sh auf 6 1/2 herab. Eine bedeutende Transaktion ist in der Holzindustrie gegenwärtig in Vorbereitung.

H. B. Sloman & Co., Spalperwerke, Akt.-Ges. in Hamburg. Für 1909 werden wieder 15 Proz. Dividende vorgeschlagen.

Wagengestellung im mitteldeutschen Braunkohlgebiet. Auf den Stationen der Königlich-sächsischen Eisenbahnwerke Erfurt, Halle a. S. und Magdeburg und den anschließenden Privatbahnen sind 10,300 Wagen zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlenbrückens, Auspreisesteinen und Braunkohlenkoks bestellt.

Berliner Börse.

11. Juni. (Eigener Fernsprechdienst.)

Anf die Ermässigung der belgischen Halbzinspreise und die Ermartung New Yorks eröffnete die heutige Börse auf allen Gebieten in matter Haltung. Es fanden wohl auch zum Schluss der Woche hier Gewinnrealisationen statt, weshalb die ersten Kurse ausnahmslos gegen gestern niedriger waren.

Waren und Produkte.

Leipzig Produktenbörse. (Eigener Drahtbericht.) Lokalkreise vom 11. Juni 1910, mittags 1 Uhr.

Weissen per 1000 kg netto inland, 193-199 baB, ausl. 217-225, nordamerikanisch 207-211 baB, südamerikanisch 207-211 baB, Stüll. Roggen per 1000 kg netto inlandischer 143-147, pruss. 145 bis 148, ausländ. 164-168 baB, Stüll.

Kaffee. Hamburg, 11. Juni. (Vorm-Bericht.) Good average Santos per Sept. 35/3, G, per Dez. 35/4, G, per März 35/1, G, per Mai 35/1, G, per Sept. 35/1, G.

Metalle. Glasgow, 10. Juni. (Schluss.) Rohelisen fluo, Middlebroough warants 49/4.

Wasserstand der Saale. Trotha, 10. Juni abends 1.44 m, 11. Juni morgens 1.50 m.

Flossschiffahrt auf der Saale. Halle a. S., 10. Juni. (Mitgeteilt von den Vereinigten Elbe-Schiffahrt-Gesellschaften, Aktiengesellschaft der Vertreter Richard Baetian, Halle.) Ankommen tel.: Elbfrauchtampfer 'Fürstentum' 11.20, 'Volkmann' Nr. 325, Strm. Brühning, Nr. 328, Liebrecht, mit Stückgut von Hamburg.

Schleppschiffahrt auf der Elbe. (Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft, Akon. a. d. Elbe.) Aken, 10. Juni. Die Kahne Nr. 402, 736 und 10 sind hier eingetroffen.

Kulanteste Ausführung aller Börsenaufträge für das In- u. Ausland. Beste Informationen. Abteilung für Kohlen- und Kalk-Kuxe. Telogr.-Adr. Friedewald.

Teleph.-Zuf. 811 u. 1277.

Friedmann & Weinstock, Bankhaus, Leipziger Str. 12.

Table with multiple columns listing stock market data for Berlin Börse, Leipzig Börse, and various international markets. Includes sections for 'Berliner Börse vom 11. Juni', 'Leipziger Börse vom 11. Juni', and 'Schluss-Kurse, 11. Juni, nachm. 8 Uhr'. Columns list various stocks, their prices, and exchange rates.

